

**2586/J-BR/2007**

---

Eingelangt am 12.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

des Bundesrat Schennach, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend der Unvereinbarkeit von Aufsichtsräten

Der Geschäftsbericht 2006 der Österreichischen Lotterien beschäftigt sich intensiv mit der Frage des Monopols und kommt zum Schluss, dass „ordnungs- und gesellschaftspolitisch die Beschränkung auf einen Konzessionär die optimale Variante“ ist.

Im Glückspielbereich stehen wir derzeit in einer schwierigen Situation, in der Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen Casinos und Lotterien einerseits und neuen, privaten Anbietern andererseits.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auffällig, wenn ein vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschlagenes Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig Berater der Konkurrenz ist.

Zumindest war diese Person gemäß des bereits zitierten Geschäftsberichtes in dieser Funktion. Die Frage der Unvereinbarkeit drängt sich dabei geradezu auf.

Die unterfertigten Bundesrätinnen stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Ist es richtig, dass Herr Mag. Matthias Winkler über Vorschlag des Bundesministers für Finanzen gemäß § 19 Abs 3 GSpG zum Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Lotterien GmbH bestellt wurde?
2. Wenn ja, für welchen Zeitraum und in welchem Ausschuss ist/war er tätig?
3. Hat Herr Mag. Winkler dem Bundesminister für Finanzen regelmäßig Bericht erstattet?
4. Hat Herr Mag. Winkler regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen? An wie vielen Sitzungen war er entschuldigt?

5. Welche Entschädigung bekommt jedes Aufsichtsratsmitglied für diese Tätigkeit, auch die Ausschusstätigkeit inkludierend?
6. Aufgrund welcher Qualifikation wurde Mag. Winkler vom Bundesminister für Finanzen für den Aufsichtsrat der Lotterien ausgewählt?
7. Ist Ihnen bekannt, dass Mag. Matthias Winkler derzeit als Berater von bwin.com tätig ist?
8. Ist Ihnen bekannt, dass Herr Mag Winkler in dieser Funktion bei Beamten Ihres Hauses interveniert?
9. Führt Mag. Winkler als Berater von bwin.com auch Gespräche mit Ihren Kabinettsmitgliedern?
10. Ist es richtig, dass bwin.com wegen des Anbots von illegalem Glückspiel vom Bundesministerium für Finanzen mehrfach zur Anzeige gebracht wurde?
11. Ist es üblich, dass Beamte oder Kabinettsmitglieder Ihres Hauses mit Beratern von Unternehmen, gegen die vom BmF Strafanzeige erstattet wurde, Gespräche führen?
12. Ist es ebenso üblich, Berater aus dem Kreis ehemaliger Kabinettschefs bzw. Pressesprecher für die Tätigkeit von Unternehmen auszuwählen, gegen die das BmF Strafanzeige erstattet hatte?
13. Welche Lehren ziehen Sie aus dem Fall Mag Winkler und die Verletzung von Unvereinbarkeitsgrenzen für Ihre Amtsführung?